



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Renovierung und Erweiterung des Schutzhauses Tschafon – Lunger OHG des Lunger Georg & Co.*
- **Betroffene Gemeinden:** *Tiers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110029  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *0540186 vom 21.08.2018*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *054018 vom 21.08.2018*
- **Kommission / WorkFlow:** *VIA/2018/287*
- **Begutachter:** *Dr. Elisabeth Berger* **Datum:** *06.12.2018*

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Das eingereichte Projekt ist ausreichend dokumentiert, um die Verträglichkeitsprüfung hinsichtlich Natura 2000 durchführen zu können.*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:  
*Das Projekt sieht vor, beim bestehenden Zubau am Schutzhaus die ursprüngliche Form (Satteldach) wiederherzustellen, den Speiseraum anzupassen, die Küche zu vergrößern, das Büro zu verlagern und in den oberen Stockwerken die Waschgelegenheiten bei den Übernachtungsgästen zu verbessern. An Stelle des baufälligen Stadels sollen Betriebs- und Personalwohnung sowie Toiletten für Tagesgäste errichtet werden. Weitere separate und neue Gebäude: ein Holzlager mit Winterraum, ein kleiner Stall mit Heulager. Unterirdisch ist ein Garagenbauwerk mit Technik-, Lagerbereichen und Werkstatt vorgesehen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, für den Troforaum ein autarkes Bauwerk auf Gemeindegrund, südlich der Bauparzelle und halb vergraben zu errichten. Die bestehende Kubatur (oberirdisch und unterirdisch) soll insgesamt von ca. 1.150 m<sup>3</sup> auf 3.050 m<sup>3</sup> erhöht werden.*  
*Materialien und Bauweise der Schutzhütte orientieren sich an bereits vorhandenem, die neuen Außenwände werden als Holzbau bzw. Glasfassade mit Naturholzprofilen, das Dach als Satteldach mit Schindeldeckung errichtet. Für die Nebengebäude werden natürliche Materialien wie Holz (Großteiles aus eigenem Einschlag) und Naturstein verwendet. Die unterirdischen Räume werden als Wanne in Ortsbetonweise gefertigt.*  
*Das Schutzhaus soll Hauptgebäude bleiben, alle anderen Gebäude ordnen sich ihm unter.*  
*Das Projekt soll in drei (mit Trafostation vier) Bauphasen umgesetzt werden um Auswirkungen auf Natur, Wanderer und Gäste so gering wie möglich zu halten.*



*Die Ablagerung des Aushubmaterials erfolgt unmittelbar bei der Baustelle südlich an den Baubereich angrenzend und in Absprache mit der Forstbehörde. Als Materiallager dient eine westlich angrenzende Fläche, als Zwischenlager eine Fläche am Wuhnleger.*

*Die Anzahl der Fahrten für Materialtransporte wird so gering wie möglich gehalten (Verwendung des vor Ort geschlagenen Holzes), wenn erforderlich erfolgt er vor allem mit dem Traktor vom Wuhnleger weg.*

*Der Bereich der Baustelle mit dem Ablagerungsbereich für das Aushubmaterial und das Materiallager ebenso wie der Bereich des Zwischenlagers am Wuhnleger liegen im Naturpark Schlern-Rosengarten. Erstere betreffen laut Managementplan die Natura 2000 Lebensräume 6230 – \*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden bzw. 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Picetea), das Zwischenlager nur den Lebensraum 6230.*

*Der Lebensraum 6230 kommt im Bereich des Schutzhauses in zwei Ausprägungen vor. Ein Bereich ist planiert und stark beeinflusst (südlich des Schutzhauses), ein anderer ist als Buckelwiese ausgeprägt, dort wird noch von Hand gemäht und dieser ist wesentlich artenreicher (westlich und nördlich des Schutzhauses).*

*Wenn die Ablagerungen bzw. das Lager auf den mit der Forstbehörde abgegrenzten Bereichen und somit auf die Flächen südlich bzw. östlich des Schutzhauses beschränkt bleiben und die Buckelwiesen auch von der Baustelle selbst nicht angetastet werden, hat der Eingriff keine erheblichen Auswirkungen auf die vorhandene Pflanzenzusammensetzung.*

*Auch beim Zwischenlager sind keine erheblichen Auswirkungen auf die vorhandenen Pflanzenarten zu erwarten, bleibt dieses auf den mit der Forstbehörde abgegrenzten Bereich beschränkt.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

*(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)*

***Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.***

Ort, Datum:  
Bozen, 06.12.2018

Berger Elisabeth  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)